

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 1551 • 53705 Siegburg

Beethoven Jubiläums GmbH
Herrn Malte Boecker
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Herrn Ralf Birkner
Kaufmännischer Geschäftsführer
Thomas-Mann-Straße 2-4
53111 Bonn

Kultur- und Sportamt
Rainer Land

Zimmer: A 6.05
Telefon: 02241 13-3365
Telefax: 02241 13-43365 oder 13-2441
E-Mail: rainer.land@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
41 -

Siegburg, den 05. Dezember 2016

Beethoven 2020

Sehr geehrter Herr Boecker,
sehr geehrter Herr Birkner,

gerne möchte ich Sie – und zugleich den gesamten Aufsichtsrat – über den Stand der politischen Beratungen und Beschlüsse zur Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an dem gemeinsamen Projekt „Beethovenjahr 2020“ informieren und dabei auch diejenigen Punkte aufzeigen, die aus unserer Sicht vordringlich geklärt werden müssen.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2017/2018 in der Sitzung des Kreistages am 19. Dezember 2016 wird der Rhein-Sieg-Kreis in den kommenden beiden Haushaltsjahren jeweils 75.000 Euro vorwiegend zur Unterstützung der gemeinsam getragenen Beethoven Jubiläums GmbH zur Verfügung stellen. Ein entsprechender Antrag ist im Kultur- und Sportausschuss bereits beschlossen worden. Damit verbunden ist der Auftrag an die Verwaltung, die Zusammenarbeit in Kreis und Region sowie mit Land und Bund weiterzuentwickeln und Vorschläge für nachhaltige Projekte im Rhein-Sieg-Kreis unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden vorzulegen.

Für den Rhein-Sieg-Kreis steht im Konsens mit den Kreiskommunen die Bereitschaft außer Frage, sich in die Strukturen einzubringen und sich an der Finanzierung gemeinsamer regionaler Aufgaben im Rahmen der Beethoven-Jubiläums GmbH zu beteiligen. In diesem Sinne ist diese Mittelbereitstellung vorrangig für die Overhead-Arbeit der Gesellschaft als ein erster und wichtiger Schritt zu verstehen.

Darüber hinaus ist der Rhein-Sieg-Kreis grundsätzlich bereit, die Tätigkeit der GmbH in einem noch festzulegenden Umfang auch personell zu unterstützen.

Die Politik hat im Rahmen der Mittelbereitstellung für 2017/2018 die Erwartung ausgesprochen, in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie interessierten Institutionen



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBKND333

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220-5769-0451

und bürgerschaftlichen Vereinen auf der Basis thematischer Leitlinien rechtzeitig auf den Kreis bezogene Projekte zu entwickeln und die hierfür erforderlichen Mittel einzuplanen.

Wie Sie wissen, haben wir dazu in einem Workshop erste Leitlinien erarbeitet. Sie knüpfen an das Bild des jungen Beethoven an, der als Heranwachsender und als junger Organist „draußen“, d. h. außerhalb des städtischen Gebietes in der Region unterwegs war. Hieraus abgeleitet sollen die Themen „Beethoven und Natur“, „Musikalische Früherziehung“ und „Orgelkultur“ weiter verfolgt und konkretisiert werden.

Als Entscheidungsgrundlage für die Mittelbereitstellung in den Jahren 2019 und 2020 ist eine nachvollziehbare Darstellung von Struktur und Finanzierung des Gesamtprojekts unabdingbar.

Der Kreistag folgt damit seiner Grundsatzentscheidung vom Sommer dieses Jahres, in der er die Mitwirkung des Rhein-Sieg-Kreises ausdrücklich u. a. daran gebunden hat, dass

- die Finanzbeziehungen und Finanzflüsse innerhalb der gemeinsamen Struktur nachvollziehbar sind (Gewährleistungen der Transparenz),
- keine unmittelbare Leistungsverpflichtungen des Rhein-Sieg-Kreises hieraus erwachsen (Gewährleistung des Haushaltsvorbehalts),
- der Rhein-Sieg-Kreis eine vollständige Kontrolle über die Verwendung der von ihm eingebrachten Mittel behält (Gewährleistung der Zweckbindung),
- sofern der Rhein-Sieg-Kreis der „Beethoven Jubiläums GmbH“ Projektmittel zur Weiterleitung an Dritte zur Verfügung stellt (Zuwendungen zur Projektförderung), dies steuerrechtlich unschädlich erfolgt,
- es dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kreiskommunen unbenommen bleibt, eigene Veranstaltungen und dergleichen neben oder außerhalb dieser gemeinsamen Struktur durchzuführen, soweit sie dem Gesamtkonzept nicht zuwiderlaufen und unterhalb einer Schwelle des gemeinsamen Interesses liegen.

Ich bitte um Verständnis, dass ich diese Grundlage als Hintergrund für die nachstehenden Punkte hier ausführlich zitiere.

Ich bitte Sie um Ihre Einschätzung, ob und wie diese Bedingungen in der Konstruktion der Jubiläums GmbH für den Rhein-Sieg-Kreis sichergestellt werden können. Ich wäre Ihnen zudem dankbar, wenn Sie uns zu den folgenden Punkten und Fragen Auskünfte bzw. Antworten geben könnten, die wir für die weiteren politischen Beratungen in den Kreisgremien benötigen, die aber auch für das Zusammenarbeiten in der Gesellschaft entscheidend sind.

1. Die Jubiläums-GmbH braucht so früh wie möglich einen den gesamten Projektzeitraum umfassenden Projektplan einschließlich einer Zeitplanung sowie einer kurz- und mittelfristigen Finanzplanung.
2. Dieser Projekt- und Finanzplan muss in seinen wesentlichen Grundzügen unverzüglich entwickelt und einvernehmlich verabschiedet werden. Er ist regelmäßig fortzuschreiben.

Diese Planung wird überhaupt erst die Geschäftsgrundlage sein, auf der der Aufsichtsrat die weiteren Leitlinien der Arbeit festlegen können.

3. Angelehnt an die Regelung des Gesellschaftsvertrages, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates ein Vetorecht in Bezug auf die Verwendung der Zuwendungen ihrer Gebietskörperschaft haben (§ 11 Abs. 3) sollte diesbezüglich ein Einstimmigkeitsprinzip in der Geschäftsordnung vereinbart werden.
4. Wir brauchen in diesem Zusammenhang eine Verständigung über die Mechanismen der Projektauswahl sowohl mit Blick auf die Klassifizierung als „BTHVN2020-Projekt“ als auch in Bezug auf die finanzielle Förderung. Dabei muss analog sichergestellt werden, dass Projekte, an denen die Gebietskörperschaften ein jeweils spezifisches Interesse haben – sofern sie den gemeinsamen Regeln entsprechen –, als „gesetzt“ gelten.
5. Unter der Voraussetzung eines Konsenses innerhalb der Jubiläums GmbH über das „Ob“ eines Projektes muss es bei „Kreisprojekten“ möglich sein, dass Kreismittel unmittelbar an den jeweiligen Projektträger ohne den (abrechnungstechnisch aufwendigen und ggf. steuerrechtlich problematischen) Umweg über Stiftung und Gesellschaft fließen.

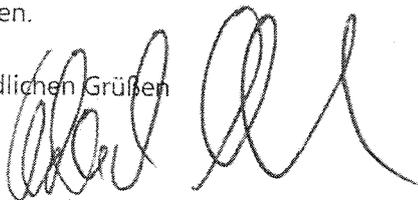
Unabhängig von diesen Punkten halte ich es für notwendig, dass alsbald folgende Fragen geklärt werden:

- a) Im Kontext der Renovierung der Beethovenhalle ist dem Vernehmen nach eine Zuwendung der Sparkasse Köln/Bonn avisiert. Inwieweit ist die Jubiläums GmbH bzw. die Jubiläums-Stiftung darin involviert?
- b) Wie wird der neue Generalmusikdirektor der Stadt Bonn in die Programmplanung einbezogen?

Abschließend verweise ich auf die dringende Notwendigkeit, die Rollen und Aufgaben des Aufsichtsrates und der von ihm ins Leben gerufenen Gremienstruktur sowie die Rollen und Aufgaben des kaufmännischen und des künstlerischen Geschäftsführers festzulegen und abzugrenzen.

Ich bitte herzlich um Verständnis für diese ausführliche Form. Ich halte es für geboten, dass wir gerade jetzt zu Beginn der Tätigkeit der Gesellschaft Konsens über einige grundlegende Fragen erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned to the right of the text 'Mit freundlichen Grüßen'.